

Der Utilitarismus der „Better-Regulation“-Philosophie

Hardy Bouillon über Irrwege bei der Verschlinkung der EU-Bürokratie.

Keine Sorge. Dies ist keine Einführung in die Ethik, auch wenn die folgenden Zeilen den gegenteiligen Eindruck hervorrufen. Aber um einen Teil der EU-Politik zu verstehen, bedarf es einiger moralphilosophischer Vorbemerkungen. Aber alles der Reihe nach. Als vor einigen Jahren in den EU-Behörden das Bestreben erwachte, den Ruf eines übereifrigen Bürokratieapparates abzustreifen, startete man die „Better-Regulation“-Initiative. Dieser folgte alsbald eine Reihe von Papieren, in denen die Überlegungen zu besseren, sprich: effizienteren und bürgerfreundlicheren Regulierungen offengelegt wurden.

Wie der geneigte Leser im Internet¹ nachlesen kann, geht es in der zwölf Schritte umfassenden „Better-Regulation“-Strategie im Wesentlichen um das Beschreiten der folgenden drei Wege (three key action lines): Zum einen will man bessere Regulierungsinstrumente auf EU-Ebene entwerfen und anwenden, vor allem im Sinne einer Vereinfachung und Verschlinkung bürokratischer Verfahrensweisen. Außerdem will man die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsländern zum Zwecke einer konsistenteren Anwendung der Regulierungsmaßnahmen stärken. Zu guter Letzt strebt man einen konstruktiven Dialog unter sämtlichen Stakeholdern und allen Regulierungsinstanzen auf nationaler und europäischer Ebene an. All dem scheinen mindestens zwei stillschweigend getroffene Annahmen zugrunde zu liegen: Erstens: Die jetzigen Regulierungsaktivitäten sind verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig. Zweitens: Regulierung, zumindest die Regulierung innerhalb der EU, ist stets besser als keine Regulierung.

Analysiert man, inwiefern der zwölf Schritte umfassende Strategiekatalog diesen beiden Annahmen gerecht wird, so lässt sich festhalten, dass die Schritte 2, 7 und 8, in denen die Ziele „Simplification“, „Consultation“, „Codification“ und „Recasting“ spezifiziert

sind, einer Verbesserung im Sinne effizienterer Verfahrensweisen zuträglich sein können, aber nicht müssen. Der Zuspruch, den die Better-Regulation-Strategie seit ihrer Gründung von vielen Seiten erfahren hat, kommt am besten in den Schlagwörtern zum Ausdruck, mit der sie in öffentlichen Debatten umschrieben wird: So ist meist von Bürokratieabbau die Rede, von verjüngten, schlankeren EU-Behörden u.Ä. Dass die bisherigen Ergebnisse diesem Bild nicht entsprechen, sei hier nur nebenbei angemerkt, ist aber nicht das eigentliche Thema. Von Interesse ist hier vielmehr die zweite der genannten Annahmen und die Anmerkungen, die sich dazu aufdrängen. Die Annahme, Regulierung sei besser als keine Regulierung, und folglich eine verbesserte Regulierung noch in weit größerem Maße besser als keine Regulierung, sollte nicht ganz unkommentiert durchgehen.

Und genau hier kommt der oben angedrohte kleine Exkurs in die Ethik ins Spiel. Folgt man der Idee von Broad und den an seinem Vorschlag vorgenommenen Änderungen von Anscombe, dann kann man die dominierenden Morallehren in deontologische und konsequenzialistische Ethiken einteilen. Die erste Gruppe umfasst Kants Maximenethik ebenso wie die Tugendlehre des Aristoteles, die christlich inspirierten Naturrechtsethiken des ausgehenden Mittelalters und der Neuzeit ebenso wie die neuzeitlichen und modernen Vertragsethiken. In der zweiten Gruppe herrscht vor allem der Utilitarismus vor, mit all seinen Spielarten seit Mill und Bentham. Eben jener Utilitarismus hat sich als überaus wirkmächtig erwiesen. Es scheint, als hätte er die Politik, sei es auf kommunaler, nationaler, europäischer oder globaler Ebene, so sehr erobert, dass seine Konkurrenten aus der deontologischen Spielecke kaum noch eine Rolle einzunehmen vermögen.

Bleiben wir auf der EU-Ebene und bei der Better-Regulation-Strategie. Regulierung bzw. Regulierungs-